

Gewährung zusätzlicher Projektmittel für Positive-Propaganda e.V. im Haushaltsjahr 2016; Erhöhung der Gesamtzuwendung 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05846

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.04.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 16.12.2015 für den Münchner Kunstverein Positive-Propaganda e.V. - zunächst befristet auf drei Jahre - ab dem Jahr 2016 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 100.000 € beschlossen. Diese soll dem Verein Planungssicherheit ermöglichen und wird laut Antragsteller insbesondere für die Deckung von Personal- und Mietkosten (Artspace, Büro und Werkstatt in der Dachauer Str. 149 Rgb) benötigt. Mit diesen 100.000 € ist die Gesamtfinanzierung einschließlich der geplanten Projektkosten nicht gesichert.

Um die für 2016 geplanten Aktionen / Projekte - wie unter 2.2 beschrieben - durchführen zu können, hat der Positive-Propaganda e.V. einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von bis zu 70.000 € aus den für Street Art / Graffiti zur Verfügung gestellten Projektmitteln dargestellt. Mit diesem Betrag sollen projektbezogene Kosten wie Produktions- und Materialkosten, Gagen und Honorare für Künstlerinnen und Künstler, Transporte, Reise- und Unterbringungskosten sowie Werbekosten und Dokumentation abgedeckt werden.

Damit erhöht sich der Gesamtzuschussbedarf auf insgesamt 170.000 € in 2016, weshalb der Kulturausschuss erneut zu befassen ist.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

Der Münchner Kunstverein Positive-Propaganda e.V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen und deckt dabei mit seinen innovativen (inter)nationalen Street Art-Projekten im öffentlichen Raum zu friedenspolitischen und sozialkritischen Inhalten einen wichtigen Aspekt im Rahmen des Förderprogramms für Street Art und Graffiti ab. In Verbindung mit seinen Gestaltungsaktionen plant der Verein zudem, nachhaltige Kooperationen mit lokalen Kreativen zu entwickeln. Dies soll über Artist-in-Residence-Programme sowie über Rahmenprogramme wie öffentliche Künstlergespräche, Diskussionsforen und

Workshops erreicht werden, welche u. a. im Artspace des Vereins in der Dachauer Straße 149 stattfinden, für alle frei zugänglich sind und einen gesellschaftlich übergreifenden Diskurs ermöglichen.

2.2 Darstellung des Umfangs der geplanten Projekte sowie des Zuschusses

Für das Jahr 2016 sind insgesamt 2-3 (inter)nationale Street Art-Projekte im öffentlichen Raum geplant. Davon wird ein Projekt im Austausch mit der lokalen Szene stattfinden. Darüber hinaus sind 1-2 Ausstellungen im Artspace des Vereins in der Dachauer Str. 149 angedacht. Zwei zusätzliche Artist-in-Residence-Programme im Innenstadtbereich mit überregionalen bzw. internationalen Street Art-Künstlerinnen und Künstlern sollen, wie uns der Antragsteller mitteilte, der nachhaltigen Vernetzung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren (vor allem aus dem Nachwuchs-Bereich) dienen. Die Unterbringung der an den Artist-in-Residence-Programmen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern in der Innenstadt nahe der zu gestaltenden Flächen sei auch aus folgendem Grund von Vorteil: Gestaltungsaktionen an großflächigen Fassaden finden häufig in den späten Abendstunden, nachts bzw. am frühen Morgen statt, da oftmals mit einem Beamer gearbeitet wird und die Aufstellung einer oder mehrerer Hebebühne(n) auf öffentlichen Gehwegen etc. nur zu verkehrsberuhigten Zeiten möglich ist. Dies erfordert eine große zeitliche Flexibilität der Künstlerinnen und Künstler.

Insgesamt benötigt der Verein, wie unter 1. erwähnt, weitere Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 70.000 € aus städtischen Mitteln, um Material- und Produktionskosten, Transporte, Honorare für Künstlerinnen und Künstler, Technik (Hebebühnen etc.), Unterbringung und Verpflegung, projektbezogene Personalkosten, Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Dokumentation der einzelnen Projekte zu decken.

Die Kosten für Werbung beziehen sich laut Positive-Propaganda e.V. auf Webkommunikation, Online Marketing, Social Media Management, Web- und Printdesign. Dabei soll vor allem eine junge Zielgruppe angesprochen werden. Darüber hinaus ist eine fotografische bzw. filmische Dokumentation der einzelnen Street Art-Projekte geplant, die dem Antragsteller vor allem aufgrund des temporären Charakters der Werke wichtig erscheint: Die Nutzungs- und Überlassungsdauer für die einzelnen Flächen ist in der Regel auf zwei bis drei Jahre befristet und häufig an die Forderung des Eigentümers gebunden, nach Ablauf der Frist den ursprünglichen Zustand der Fassade wiederherzustellen.

Im Folgenden eine Übersicht der voraussichtlichen Kosten und beantragten Zuwendungen:

<u>Voraussichtliches Ausgabevolumen:</u>	<u>235.000,00 €</u>
Bisher beschlossene institutionelle Förderung (Personal u. Miete) bis zu	100.000,00 €
Spenden	3.000,00 €
Geplante Zuwendungen von Staat bzw. Stiftungen	62.000,00 €
Zusätzlicher Bedarf zum Ausgleich der Gesamtfinanzierung	
bis zu	70.000,00 €
GESAMT	235.000,00 €

Dieser zusätzliche Bedarf an finanziellen Mitteln aus dem Projektbudget des Kulturreferats gilt für das Haushaltsjahr 2016.

Falls die im Antrag angegebenen Drittmittel nicht eingeworben werden können, erfolgen entsprechende Kürzungen bei den Werbekosten sowie beim Artist-in-Residence-Programm. Der Verein wird sich für 2017 frühzeitig um Drittmittel bemühen.

Für den Fall, dass die zusätzlichen Zuwendungsmittel in Höhe von 70.000 € vom Antragsteller nicht abgerufen werden, sollen die Mittel für Projekte anderer Antragstellerinnen und Antragsteller zur Verfügung stehen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Im Folgenden werden lediglich die zusätzlich aus dem Projektbudget für Street Art / Graffiti benötigten Mittel berücksichtigt, da eine institutionelle Förderung - wie unter 1. beschrieben - in Höhe von 100.000 € bereits in der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 beschlossen wurde.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 70.000,-- in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		Bis zu 70.000,-- in 2016	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats. Die Mittel in Höhe von bis zu 70.000 € für das Haushaltsjahr 2016 stehen beim Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, auf dem Innenauftrag 561012060 zur Verfügung.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmungen mit dem Antragsteller über den Umfang und damit verbundenen Kosten der zu realisierenden Projekte eine längere Vorbereitungszeit erforderten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, weil der Verein bereits hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten für die erste Street Art-Aktion im Frühjahr in Vorleistung gegangen ist.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen, Interkulturelle Kunst, Immigrantenkultur, Volkskultur, Herr Stadtrat Seidl, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Erhöhung der Gesamtzuwendung an den Positive-Propaganda e.V. von 100.000 € um 70.000 € auf bis zu 170.000 € in 2016 besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats, Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, IA 561012060 (bis zu 70.000 €) sowie Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, IA 561012532 (bis zu 100.000 €).
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid

Dr. Hans-Georg Küppers

2. Bürgermeister

Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Abteilung 1, Zuschuss
an die Abteilung 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat